

7955/AB
vom 18.04.2016 zu 8451/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0433-I/1/c/2016

Wien, am 14. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 01. März 2016 unter der Zahl 8451/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstzuteilung niederösterreichischer Polizisten im Rahmen der Flüchtlingskrise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 01. März 2016 waren 80 Exekutivbedienstete für die Dienstversehung im Rahmen der Flüchtlingskrise zugeteilt.

Zu Frage 2:

Die Exekutivbediensteten stammen aus den Bezirkspolizeikommanden Amstetten, Baden, Bruck a.d.Leitha, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Korneuburg, Krems/Stadt, Krems/Land, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Waidhofen a.d. Thaya, Waidhofen a.d. Ybbs, Wr. Neustadt, Zwettl und den Stadtpolizeikommanden St. Pölten und Wr. Neustadt sowie der Landesverkehrsabteilung. Zu den Dienststellen wird angemerkt, dass derartige Daten nur bis auf Ebene der Bezirk- und Stadtpolizeikommanden evident sind. Von der Landesverkehrsabteilung sind 17 Bedienstete betroffen.

Zu Frage 3:

Die Dienstzuteilungen erfolgten zur Landespolizeidirektion Steiermark, zu den Bezirkspolizeikommanden Leibnitz bzw. Südoststeiermark und für die Landespolizeidirektion Kärnten, zum Bezirkspolizeikommando Wolfsberg.

Zu Frage 4:

Stichtag	Anzahl
01.Oktober 2015	21
01.November 2015	121
01.Dezember 2015	95

Die zugeteilten Exekutivbediensteten stammten aus allen Bezirkspolizeikommanden, Stadtpolizeikommanden und der Landesverkehrsabteilung.

Zu den Fragen 5, 6 und 8:

Die Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte an den Grenzen werden durch die Landespolizeidirektionen unter Berücksichtigung verschiedenster strategischer Gesichtspunkte, unter anderem unter Wahrung der notwendigen Kräftevorhaltungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Gewährleistung der sicherheitspolizeilichen Versorgung innerhalb der betroffenen Dienststellen und Organisationseinheiten, verfügt, wodurch die Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte je nach Bedarfslage variieren kann.

Zu Frage 7:

Monat-Jahr	Krankenstandsfälle
01-2014	1.137
02-2014	1.219
03-2014	1.258
04-2014	1.073
05-2014	920
06-2014	853
07-2014	822
08-2014	783
09-2014	1.237
10-2014	1.537
11-2014	1.495

12-2014	1.438
01-2015	1.941
02-2015	2.373
03-2015	2.137
04-2015	1.612
05-2015	1.250
06-2015	1.317
07-2015	1.364
08-2015	1.112
09-2015	1.422
10-2015	1.770
11-2015	1.848
12-2015	1.706
01-2016	1.759
02-2016	2.056
Summe	34.634

Zur Datenspalte wird angemerkt, dass die einzelnen Monatsdaten nicht das Ergebnis bilden, da die Krankenstandsfälle oftmals monatsüberlappend und daher zweimal erfasst sind. Im Ergebnis scheint jeder Krankenstandsfall einmal auf.

Zu Frage 9:

Aufgrund von zeitgerechten Planungsvorgaben kann die Dienstplanung so ressourcenschonend gestaltet werden, dass grundsätzlich keine Ersatzkräfte als Ausgleich für die erforderlichen Dienstzuteilungen bereitgestellt werden müssen und es auch zu keinerlei Einschränkungen im Dienstbetrieb kommt.

Im Übrigen wurde für die Bewältigung der derzeitigen und auch zukünftiger außerordentlichen Herausforderungen vom Bundesministerium für Inneres eine Offensive zur Aufstockung der personellen Kapazitäten initiiert.

Mit Beschluss des Ministerrates vom 28. Oktober 2015 wurde ein Aktionsplan zur Schaffung der nötigen personellen Kapazitäten geschaffen. Dieser sieht das Vorziehen bereits bis 2018 genehmigter zusätzlicher 750 Neuaufnahmen sowie die Aufnahme von weiteren bis zu 2.000 Polizisten und Polizistinnen bis 2019, über den Ersatz natürlicher Abgänge hinaus, grundsätzlich für grenz- und fremdenpolizeiliche Aufgaben vor.

Für eine möglichst rasche Verfügbarkeit von zusätzlich benötigtem Personal absolviert bereits im Jahr 2016 ein Teil der Neuaufnahmekräfte zunächst eine sechsmonatige Grundausbildung, speziell für den Einsatz in fremden- und grenzpolizeilichen Angelegenheiten.

Durch die in diesem Zusammenhang künftig zur Verfügung stehenden zusätzlichen Exekutivbediensteten wird daher den Bestrebungen des BMI, die einzelnen Dienststellen und Organisationseinheiten der Bundespolizei bestmöglich mit zusätzlichem Personal auszustatten, Rechnung getragen.

Zu Frage 10:

Anfragespezifische, bundesweit einheitliche Statistiken werden nicht geführt. Daher muss aufgrund des dafür notwendigen hohen Verwaltungsaufwandes und der daraus resultierenden Ressourcenbindung für die dazu erforderliche retrospektive manuelle Auswertung von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

